

Bürgerinitiative Barga

Barga, 12.10.2018

Straßenverkehr in Barga -
Verkehrsberuhigende Maßnahmen / rechtliche Möglichkeiten

An alle Interessierten der Bürgerinitiative Barga,
als nächsten Schritt wollen wir einen Rechtsbeistand beauftragen und sind deshalb auf der Suche nach weiteren Mitstreitern, welche sich an der Kostenübernahme beteiligen wollen.

Erste Gespräche mit einem Fachanwalt haben bereits stattgefunden und hieraus haben sich einige rechtliche Möglichkeiten eröffnet:

- Überprüfung der bisherigen Lärmberechnungen, Neuermittlung der zugrunde gelegten Grenzwerte (Dorf- Wohngebiet)
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen können ggf. von der Stadtverwaltung Engen ausgesprochen werden, OHNE Zustimmung der Verkehrsbehörde
- Beantragung der Lärmschutzmaßnahmen nach §45 Abs 1. StVO durch die Anwaltskanzlei (30er Zone / LKW Durchfahrtsverbot), da der Lärmpegel um mehr als 2,1 dB(A) im Vergleich der letzten Messung angestiegen ist.

Eine Beteiligung kann in Form einer finanziellen Zuwendung oder über die eigene Rechtsschutzversicherung (Grundstück !!) erfolgen.

Eine Vertretung des Rechtsbeistandes erfolgt dann jeweils über die einzelnen Personen, wobei die Kostendeckung über alle anteilig gedeckelt werden kann.

Wir freuen uns auf eure Rückmeldung (gerne auch über den beigefügten Handzettel)

Rückfragen gerne an mich

Danke und Gruß

Christian

Alle bisherigen Bemühungen findet ihr auch unter: www.brauchristian.de/L225/L225.html
Dort könnt ihr auch eure Mailadresse hinterlegen.

L225 / Ortsdurchfahrt Bargen / Anfrage zur Kostenbeteiligung durch Beauftragung einer
Anwaltskanzlei

Adresse: _____

Email: _____

Wir / ich möchten zukünftig per email über den aktuellen Stand informiert werden:

Wir / ich beteiligen uns mit € _____ an der Beauftragung der Anwaltskanzlei

Wir / ich lassen uns durch die Anwaltskanzlei vertreten:

- durch anteilige Kostenübernahme in Höhe von max.: € _____ oder

- durch die eigene Rechtsschutzversicherung

Zur Info:

Eine konkrete Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros erfolgt erst NACH Rücklauf und Auswertung dieser Umfrage. Personen, welche sich vertreten lassen möchten (Rechtsschutz / Kostenbeteiligung), werden hierzu natürlich im Vorfeld gesondert informiert.

Somit bitte dieses Antwortschreiben bis Ende Oktober / 2018 an die Bargenerstr. 28 oder die Bargenerstr. 9 zurückschicken / einwerfen.

Rückfragen gerne unter: Tel.: 07733 / 501780 / christian.braun3@gmail.com oder

elisabeth.weckerle@t-online.de